

Übersicht Betreuungsangebote

	Gastfamilie	Kontaktfamilie	Pflegefamilie
Aklärungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Anmeldung mit Selbstdeklaration Auskunft und Bewilligung der zuständigen KESB/Instanz Strafregisterauszüge (Privat- und Sonderprivatauszug) Abklärungsgespräch und -besuch Schriftliche Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der Gastfamilie und Kovive Wenn vom Wohnsitz-Kanton verlangt: Kovive reicht in Zusammenarbeit mit der Kontaktfamilie die Pflegeplatzbewilligung bei der zuständigen Behörde ein. Je nach Wohnort sind die Prozesse und einzureichenden Unterlagen unterschiedlich. Es können je nach Wohnort Kosten für die Beantragung (z.B. Arztzeugnis) sowie auch die Ausstellung der Pflegeplatzbewilligung durch die Behörde anfallen. 	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Anmeldung mit Selbstdeklaration Auskunft und Bewilligung der zuständigen KESB/Instanz Strafregisterauszüge (Privat- und Sonderprivatauszug) Abklärungsgespräch und -besuch Schriftliche Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der Kontaktfamilie und Kovive Kovive reicht in Zusammenarbeit mit der Kontaktfamilie die Pflegeplatzbewilligung bei der zuständigen Behörde ein. Je nach Wohnort sind die Prozesse und einzureichenden Unterlagen unterschiedlich. Es können je nach Wohnort Kosten für die Beantragung (z.B. Arztzeugnis) sowie auch die Ausstellung der Pflegeplatzbewilligung durch die Behörde anfallen. 	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Anmeldung mit Selbstdeklaration Auskunft und Bewilligung der zuständigen KESB/Instanz Strafregisterauszüge (Privat- und Sonderprivatauszug) Abklärungsgespräch und -besuch Schriftliche Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der Pflegefamilie und Kovive Kovive reicht in Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie die Pflegeplatzbewilligung bei der zuständigen Behörde ein. Je nach Wohnort sind die Prozesse und einzureichenden Unterlagen unterschiedlich. Es können je nach Wohnort Kosten für die Beantragung (z.B. Arztzeugnis) sowie auch die Ausstellung der Pflegeplatzbewilligung durch die Behörde anfallen.
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> Ferienbetreuung von höchstens 3 Wochen pro Jahr und jeweils höchstens 2 Wochen am Stück 	<ul style="list-style-type: none"> Wochenend- und/oder Ferienbetreuung Kontinuierliche und regelmässige Betreuung Langfristiger Beziehungsaufbau 	<ul style="list-style-type: none"> Dauerbetreuung Erziehungsauftrag Langfristiger Beziehungsaufbau
Für welche Kinder eignet sich das Angebot?	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder sind einverstanden und äussern Bereitschaft, sich auf den Ferienaufenthalt einzulassen Kinder aus der Deutschschweiz im schulpflichtigen Alter, unabhängig von Religionszugehörigkeit und kultureller Herkunft mit limitierten finanziellen Ressourcen Kinder, die in ihrem sozialen Umfeld keine geeigneten Ferienmöglichkeiten haben Ermöglicht Ferien in enger familiärer Begleitung für Kinder aus sozialen Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder sind einverstanden und äussern Bereitschaft, sich auf die regelmässigen Aufenthalte einzulassen Kinder aus der Deutschschweiz, unabhängig von Religionszugehörigkeit und kultureller Herkunft Die Mehrfachbelastung durch Erwebs-, Haushalts- und Erziehungsarbeit und die limitierten finanziellen Ressourcen verunmöglichen den Eltern, die ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten Kinder, die in ihrem sozialen Umfeld keine geeigneten Entlastungsmöglichkeiten haben Ermöglicht Aufenthalte in enger familiärer Begleitung für Kinder aus sozialen Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder sind einverstanden und äussern Bereitschaft, sich auf die Platzierung einzulassen Kinder aus der Deutschschweiz, unabhängig von Religionszugehörigkeit und kultureller Herkunft Die Begleitung und Erziehung stellen aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder hohe Anforderungen an alle Beteiligten Die Kinder können nicht bei ihren leiblichen Eltern oder einem Elternteil aufwachsen Die Eltern können ihre elterlichen Aufgaben und ihre Verantwortung aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise wahrnehmen
Was sind unsere Angebote nicht?	<ul style="list-style-type: none"> Nicht vermittelt werden psychotische oder suizidgefährdete Kinder oder Kinder mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder Suchtproblematik Notfallplatzierungen aufgrund einer akuten Gefährdungssituation Heilpädagogische oder sozialtherapeutische Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht vermittelt werden psychotische oder suizidgefährdete Kinder oder Kinder mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder Suchtproblematik Notfallplatzierungen aufgrund einer akuten Gefährdungssituation Heilpädagogische oder sozialtherapeutische Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht vermittelt werden psychotische oder suizidgefährdete Kinder oder Kinder mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder Suchtproblematik Notfallplatzierungen aufgrund einer akuten Gefährdungssituation Heilpädagogische oder sozialtherapeutische Massnahmen
Wie erfolgt die Vermittlung eines Kindes?	<ul style="list-style-type: none"> Die Gastfamilie wird bei einer passenden Anmeldung eines Kindes kontaktiert Vor dem ersten Ferienaufenthalt findet ein persönliches Kennenlertreffen zwischen der Gastfamilie und dem Kind zusammen mit dessen Bezugsperson statt Wenn die Platzierung für beide Seiten stimmig ist, erhält die Gastfamilie eine schriftliche Bestätigung für den Ferienaufenthalt 	<ul style="list-style-type: none"> Die Kontaktfamilie wird bei einer passenden Anmeldung eines Kindes kontaktiert Wenn die Platzierung für beide Seiten stimmig ist, findet ein erstes Kennenlertreffen zwischen der Kontaktfamilie, dem Kind mit dessen Bezugspersonen und der zuweisenden Stelle statt Bei beidseitiger Zusage startet die Kennenlernphase Abschluss der Kennenlernphase bildet ein Rundtischgespräch aller beteiligten Parteien 	<ul style="list-style-type: none"> Die Pflegefamilie wird bei einer passenden Anmeldung eines Kindes kontaktiert Wenn die Platzierung für beide Seiten stimmig ist, findet ein erstes Kennenlertreffen zwischen der Pflegefamilie, dem Kind mit dessen Bezugspersonen und der zuweisenden Stelle statt Bei beidseitiger Zusage startet die Kennenlernphase Abschluss der Kennenlernphase bildet ein Rundtischgespräch aller beteiligten Parteien
Zusammenarbeit während einer Platzierung	<ul style="list-style-type: none"> Während einer Platzierung kann sich die Gastfamilie immer an Kovive wenden, der Bereitschaftsdienst ist jederzeit gewährleistet Vor, während und nach der Platzierung findet ein Austausch zwischen Kovive und der Gastfamilie statt 	<ul style="list-style-type: none"> Die Kennenlernphase wird von Kovive eng begleitet und koordiniert Während einer Platzierung kann sich die Kontaktfamilie immer an Kovive wenden, der Bereitschaftsdienst ist jederzeit gewährleistet Vor, während und nach der Platzierung findet ein enger Austausch zwischen Kovive und der Kontaktfamilie sowie mindestens eine Standortbestimmung jährlich statt 	<ul style="list-style-type: none"> Die Kennenlernphase wird von Kovive eng begleitet und koordiniert, dabei wird die Pflegefamilie regelmässig besucht Während einer Platzierung kann sich die Pflegefamilie immer an Kovive wenden, der Bereitschaftsdienst ist jederzeit gewährleistet Vor, während und nach der Platzierung findet ein enger Austausch zwischen Kovive und der Pflegefamilie sowie mindestens zwei Standortbestimmungen jährlich statt
Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am jährlichen Erfahrungsaustausch obligatorisch Teilnahme an jährlichen Weiterbildungen fakultativ Teilnahme an der Mitgliederversammlung obligatorisch 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am eintägigen Einführungskurs obligatorisch Teilnahme am jährlichen Erfahrungsaustausch obligatorisch Teilnahme an der Mitgliederversammlung obligatorisch 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am viertägigen Einführungskurs obligatorisch Teilnahme am jährlichen Erfahrungsaustausch obligatorisch Teilnahme an Weiterbildungen obligatorisch Teilnahme an der Mitgliederversammlung obligatorisch